

Christliche Sekundarschule Gnadau

mit den Standorten

Großmühlingen und Barby

Stand: 02.10.2019

Hausordnung

An unserer Schule begegnen sich täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts sowie mit individuellen Talenten und Interessen. Jeder ist ein gewolltes Geschöpf Gottes und hat das Recht, fair behandelt und anerkannt zu werden. Dies verlangt von allen Beteiligten verantwortliches und soziales Handeln, Rücksichtnahme und Toleranz.

Für alle, die an der Christlichen Schule lehren, lernen und arbeiten, gelten daher folgende Grundsätze:

Allgemeine Rücksichtnahme

Wir sind zu jedem höflich.

Wir achten das Eigentum anderer und der Schule.

Kommunikation

Wir hören zu, wenn jemand mit uns spricht.

Wir lassen jedem Zeit und Ruhe nachzudenken und zu arbeiten.

Arbeitsverhalten

Wir bereiten uns auf jede Unterrichtsstunde vor.

Wir sind im Unterricht aufmerksam.

Um diese Grundsätze im alltäglichen Miteinander umzusetzen, helfen uns die nachstehenden Richtlinien.

Die Hausordnung gilt für das Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulhof, in der Sporthalle auf dem Weg zur Sporthalle hin und zurück, an der Bushaltestelle sowie grundsätzlich während jeder schulischen Veranstaltung und in Sichtweite der Schule.

1. Allgemeines

- Die Schule in Großmühlingen ist von 7:00 Uhr bis 13.50 Uhr geöffnet.
- Die Schule in Barby ist für Fahrschüler von 07.00 und für Barbyer von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
- Der Unterricht beginnt mit dem Morgenkreis für 10 Minuten (in Großmühlingen um 7.15 Uhr / in Barby um 7.15 Uhr).
- Wir grüßen einander freundlich.
- Jacken, Mützen und Schals verbleiben in Großmühlingen auf dem Flur an den entsprechend vorgesehenen Garderobenhaken und in Barby in den jeweiligen Klassenräumen an den entsprechenden Garderobenhaken.
- Nach Schulende ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach Absprache möglich.
- Um ungestört zu lernen, die Privatsphäre zu schützen und eine persönliche Gesprächsatmosphäre zu fördern, bleiben alle Handys, andere elektronische Medien und Kommunikationsgeräte in der Schule ausgeschaltet. Etwaige Ausnahmen im Unterricht erteilt der Fachlehrer ausschließlich für seinen Fachunterricht.
- Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Eingangsbereich (Sichtweite) der Schule gilt entsprechend des Jugendschutzgesetzes ein Rauchverbot. Ebenfalls verboten sind die Einnahme und der Handel von illegalen Drogen sowie Alkohol.
- Während der Schulzeit und allen Zeiten, die Schule unmittelbar oder mittelbar betreffen (Klassenausflüge, Gottesdienste, Praktika usw.) ist es nicht erlaubt, Kleidung zu tragen, die rechts- bzw. linksextremistisch oder gewaltverherrlichend zu werten ist. Darunter fallen in jedem Fall die Marken Thor Steinar und Yakuza. Hierzu gehören auch Kleidungsstücke, die mit Hasstiraden beschriftet sind; die Sprache ist dabei unerheblich. Bei Zuwiderhandlungen werden die Schüler vom Unterricht bzw. der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Des Weiteren wird festgelegt, dass „klassisches“ Sportzeug ausschließlich im Sportunterricht getragen wird.

2. Lernen/Unterricht

Lernen ist eine Form des Arbeitens und bedarf einer besonderen Umgebung.

- Wir erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Die Lernzeit wird effektiv und sinnvoll genutzt.

- Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzunehmen.
- Schüler dürfen während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen und nach Absprache die Toilette aufsuchen.
- Die Trinkflaschen sind in der Schultasche aufzubewahren.
- Das Essen und Trinken im Unterricht ist generell nicht gestattet.
- Unmittelbar an das Ende des jeweiligen Unterrichtsblocks schließt sich die Ordnungszeit an. Sie dient dazu, alle Arbeitsplätze ordentlich zu hinterlassen und sich auf die nächste Stunde vorzubereiten. Der Tafeldienst reinigt die Tafel.

3. Ordnung

Zu einem angenehmen Schulklima gehört auch ein sauberes und aufgeräumtes Schulgelände. Deshalb ist jeder angehalten, dafür seinen Beitrag zu leisten.

- Jeglicher Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- Für den Zustand des Klassen- oder Fachraumes sind alle verantwortlich, für den Zustand seines Arbeitsplatzes jeder einzelne.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle in Großmühlingen montags, mittwochs und freitags hochzustellen.
- Der zuständige Ordnungsdienst löscht das Licht, schließt die Fenster und sorgt dafür, dass in Großmühlingen alle Stühle hochgestellt sind. Gegebenenfalls organisiert der Klassenleiter/die Klassenleiterin weitere Dienste für die Klasse, um Aufgaben gerecht zu verteilen.

4. Pausen

Die Pausen dienen der Erholung und der Vorbereitung auf Lernangebote.

- » Auf dem Schulhof bewegen und unterhalten wir uns, ggf. bereiten wir uns auf die nächste Stunde vor. Zur sportlichen Betätigung bzw. zum Spielen sind Softbälle und durch die Schulsozialarbeiterin bereitgestellten Spielmaterialien zu nutzen. Diese sind am Ende der Pause wieder ordnungsgemäß abzugeben.
- Um Unfälle zu vermeiden, sind auf dem Schulgelände alle Aktivitäten untersagt, die andere und sich selbst in Gefahr bringen können. Dazu gehören:
 - Kämpfe mit Stöcken,
 - Werfen und Schießen von Steinen und anderen gefährlichen Gegenständen,
 - Klettern auf Bäumen, Fahrradständern, Mauern usw.,
 - Werfen von Schneebällen ,
 - tätliche Angriffe auf andere SchülerInnen.

- Im Schulgebäude
 - bewegen wir uns rücksichtsvoll,
 - rennen wir nicht und
 - reden wir in einer angemessenen Lautstärke.

- Beim Mittagessen achten wir darauf, dass wir
 - unseren Platz sauber hinterlassen,
 - gemeinsam als Gruppe das Essen beenden und niemanden allein zurück lassen,
 - die vorgegebenen Zeiten einhalten (mind. 15 Minuten).

5. Konsequenzen für Schüler bei Verstößen gegen die Hausordnung

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen. Diese sollten mit dem Vergehen im Zusammenhang stehen und zeitnah erfolgen.

In der Regel werden Konflikte im klärenden Gespräch mit allen Beteiligten gelöst. Sollte dies zu keiner Lösung führen, kommen, je nach Schwere des Vergehens, folgende Konsequenzen in Betracht:

- Dokumentation im Klassenbuch,
- Information und Stellungnahme der Schule an die Eltern,
- Gespräch mit allen Beteiligten und den Eltern, je nach Umstand: gemeinsam mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder der Schulleiterin,
- Einbehalt von störenden Gegenständen (z.B. aktivierten Handys u.ä.) bis zum Abholen eines Personensorgeberechtigten)
- Wiedergutmachung entstandener Schäden oder
- Arbeitseinsätze für das Gemeinwohl der Schule.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Schulleitung weitere Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen entsprechend § 44 SchulG LSA vor.

Wenn Menschen miteinander arbeiten, können Probleme auftreten. Sollte ich als SchülerIn das Gefühl haben, von meinem Lehrer oder Lehrerin nicht verstanden oder ungerecht behandelt zu werden, habe ich die Möglichkeit, mich an meinen Klassenlehrer oder meine Klassenlehrerin oder einen anderen Lehrer meines Vertrauens oder an die Schulsozialarbeiterin wenden. Diese werden sich meines Problems annehmen und helfen, dieses zu lösen.

Wysocka
Schulleiterin